



**WiN/FW-Fraktion, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

An den Vorsitzenden des Ausschusses für  
Stadtentwicklung und Verkehr,  
Herrn Nicolai Steinhau-Kühl  
im Hause

03.07.2024

**Änderungsantrag der Fraktion Wir in Norderstedt/Freie Wähler  
zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024  
zum Tagesordnungspunkt Ö 7 „Qualifizierung des Rahmenplanentwurfs „Sieben Eichen“  
nach Durchführung der Beteiligung“ (Vorlage : B 24/0259).**

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

die Fraktion Wir in Norderstedt / Freie Wähler bittet um Aufnahme des Änderungsantrages zu Tagesordnungspunktes Ö 7 „Qualifizierung des Rahmenplanentwurfs „Sieben Eichen“ nach Durchführung der Beteiligung“ (Vorlage : B 24/0259) in die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage ist auf Seite 2 im vorletzten Absatz wie folgt zu ändern:

alt:Der dauerhafte Anschluss des Baugebietes an die SH-Straße ist rechtlich nicht möglich. Zudem würde eine Anbindung umfangreiche Schleichverkehre erzeugen, da viele Verkehrsteilnehmer so den Knoten Ochsenzoll umfahren könnten. Eine Mehrbelastung mit quartiersfremden MIV würde entstehen. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation des Glashütter Damms wurden am 02.05.2024 im Ausschuss beschlossen (B24/0177)."

neu:Der dauerhafte Anschluss des Baugebietes an die SH-Straße ist planerisch zu berücksichtigen und durch Antrag beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu prüfen. Schleichverkehre zur Umfahrung des Knotens Ochsenzoll sind durch eine entsprechende Verkehrsplanung zu verhindern. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation des Glashütter Damms wurden am 02.05.2024 im Ausschuss beschlossen (B24/0177)

**Begründung:**

1.Die Formulierung „Der dauerhafte Anschluss des Baugebietes an die SH-Straße ist rechtlich nicht möglich.“ ist eine Mutmaßung solange ein solcher Anschluss nicht planerisch berücksichtigt und beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr beantragt ist. Die Formulierung ist somit falsch und rechtlich angreifbar.

2. In der von der WiN durchgeführten nicht repräsentativen Anliegerumfrage vom Mai 2021 haben die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger massive Bedenken bezüglich der Auswirkungen auf den Verkehr geäußert und eine Anbindung an die SH-Straße deutlich favorisiert. Die Bedenken der Anwohnenden sind der Politik bekannt, siehe Seite 2 der

Vorlage drittletzter Absatz. Diesen Bedenken der Bürgerinnen und Bürger muss konsequent entgegengewirkt werden und das ist am besten mit einem Anschluss an die SH-Straße möglich.

Ein Anschluss an die Schleswig-Holstein Straße (L 284) würde den Verkehr in nördlicher Richtung an die A 7 und in südlicher Richtung direkt nach Hamburg führen. Auch wenn der Antrag für einen Verkehrsanschluss des Planungsgebiets 7 Eichen an die Schleswig-Holstein Straße (L 284) beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abgelehnt wird, so ergeben sich für die Stadt Norderstedt folgende Vorteile:

1. Werden die tatsächlichen Versagungsgründe bekannt.
2. Bietet ein rechtsmittelfähiger Bescheid die Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen, wenn die Versagungsgründe angreifbar sind.
3. Müsste sich die Landesregierung in Kiel die Frage gefallen lassen, warum die allseits geforderte Schaffung von Wohnraum durch die Versagung eines Verkehrsanschlusses an eine Landesstraße behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Reimer Rathje  
Fraktionsvorsitzender WiN/FW